[Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **9 (1953)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Dienst, in Wissenschaft und Wirtschaft hinweisen, dagegen weiss man nicht, ob sich die vielen Millionen Frauen, die an unscheinbarer Stelle leben und arbeiten, zufriedener fühlen als ihre Vorgängerinnen. Inzwischen bleibt bestehen, dass die überlieferte Form der Ehe an Geltung verliert und dass die Rechtsentwicklung nachfolgt. Das neue Frauenrecht wirkt aber auf das Männerrecht zurück. Mit dem Vorrang des Mannes schwindet seine Verantwortung. Sie geht, wie alles heute, auf den Staat über, wenn Frau und Mann über die Hauptfragen ihres und der Kinder Dasein nicht einig werden können, so muss wahrscheinlich in einer Amtsstube entschieden werden. Der ostdeutsche Ministerpräsident **Grotewohl** hat so gesagt: „Die Frau tritt aus dem engen Haushalt ihrer Familie immer mehr heraus. Aus dem eigenen Haushalt wird der Staatshaushalt, aus dem Staatshaushalt wird der Wirtschaftsplan und seine Erfüllung". In den Augen des Totalitärstaates besteht zwischen männlichen und weiblichen Arbeitsameisen wenig Unterschied. Wohin aber die begonnene und unaufhaltsame Metamorphose der menschlichen Zustände und des Menschen selbst schliesslich führen wird, sieht niemand voraus.

Wie waren eigentlich die menschlichen Gemeinschaften beschaffen, bevor sich in Familie, Recht und Staat die Führung des Mannes durchsetzte? Johann Jakob **Bachofen**, der geniale Entdecker des **Mutterrechts**, lässt uns etwas von der seelischen Verfassung weit entlegener Zeiten ahnen. Er nimmt an, dass nach langer Regellosigkeit des Beieinanderlebens die werdende Ordnung sich zuerst um die Frau als Mutter zusammenschloss. Nach der aphroditisch-hetärischen Periode erlangt das Weib höheren Rang unter dem Gesetz der Muttergöttin Demeter. Der im sittlichen Gefühl herrschende Muttergedanke verwandelt auch die Beziehungen unter den Stämmen und Völkern. „Aus dem gebärenden Muttertum stammt die allgemeine Brüderlichkeit aller Menschen, deren Bewusstsein und Anerkennung mit der Ausbildung der Paternität untergeht". Nach Bachofen empfand die Menschheit der „Gynaikokratie" lebendiger als spätere Geschlechter „die Unität alles Lebens, die Harmonie des Alls, welcher sie noch nicht entwachsen ist". Die Geschichte kehrt nicht in verlassene Bahnen zurück, und schwerlich wird sich nochmals eine mutterrechtliche Form der Gesellschaft herausbilden. Aber die Frau könnte weit hinaus über ihre mechanische Gleichstellung mit dem Manne Bedeutung erlangen. Gibt es einen Ausweg, so muss er von einem wesenhaft veränderten Denken eröffnet werden, das zur „Unität allen Lebens" zurückfindet. In der schrecklichen Verwirrung der Gegenwart könnte erwachende weibliche Besinnung auf die Urtatsachen der menschlichen Existenz zum Heile werden.

gu

Redaktion: L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 37, Telefon 42 28 94
Inserate an: A. Moos, Buchdruckerei, Zürich-Höngg, Ackersteinstr. 159, Tel. 56 70 37
Anmeldungen von Abonnenten u. Adressänderungen erbeten an: Frau Pia Kaufmann, Büchnerstrasse 26, Zürich 6, Telefon 26 24 74
Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsvereins Zürich No. VIII 14151